

(POLITISCHE) HEKTIK IN VORSORGE- UND STEUERFRAGEN

Es ist allgemein bekannt: Der Bund muss sparen oder mehr einnehmen oder beides tun. Das Bundesbudget gerate in Schieflage heisst es. Diverse Gesetzesvorstösse sind zudem beschlossen oder angestossen worden, die den Bereich der Vorsorge und der Steuern betrifft. Wir versuchen einen kurzen Überblick zu geben.

Beschlossen – mit gewissen Unsicherheiten

- Im Dezember werden die ersten 13. AHV-Renten ausgeschüttet. Einige Detailbestimmungen sind noch offen und vor allem ist die Finanzierung immer noch nicht geklärt.
- Der Systemwechsel in der Eigenheimbesteuerung ist beschlossen und das Inkrafttreten wurde vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. April per 1. Januar 2029 beschlossen: Etliche Detailfragen werden sich in der Umsetzung noch stellen.
- Die Individualbesteuerung ist beschlossene Sache. Da die Mitte-Partei ihre Initiative «*Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen*» nicht zurückzieht, wird die Bevölkerung voraussichtlich Ende 2026 oder im Jahr 2027 darüber abstimmen. Bei einer Annahme hätten wir eine Pattsituation, denn die vorgesehenen Regeln der Initiative sind mit der beschlossenen Individualbesteuerung nicht identisch.

Politische Vorstösse, die in Diskussion sind

Können Sie sich erinnern? Im vergangenen November hat die Bevölkerung eine Erbschaftssteuerinitiative auf Bundesebene wuchtig abgelehnt. Bereits drei Wochen später wurde **der nächste Vorstoss zu einer nationalen Erbschaftssteuer** angestossen (Motion Nr. 25.4803 der Grünen). Die Eckpunkte hierzu sind die folgenden:

- Erbschaften sollen auf Bundesebene mit einem Steuersatz von 5% besteuert werden, wobei ein Freibetrag von CHF 5 Mio gelten soll.
- Wird ein Unternehmen an direkte Nachkommen, den Ehegatten, den eingetragenen Partner oder den Konkubinatspartner übertragen, soll die Steuer aufgeschoben werden.

Die eingereichte Motion wird bereits im Bundesparlament diskutiert.

Der maximal versicherbare Lohn soll im BVG nach unten angepasst werden: Von heute dem 10fachen oberen Grenzbetrag BVG auf den 5fachen Betrag. Mit den aktuellen Werten würde somit der maximal versicherbare Lohn von CHF 907'200 auf CHF 453'600 halbiert. Damit könnten höhere Löhne in der Pensionskasse nicht mehr versichert werden und es würden auch mögliche Einkaufslücken massiv gesenkt. Der Bundesrat unterstützt den Vorstoss, welcher im Parlament in Diskussion ist.

Zur Finanzierung der anstehenden Ausgabenbedürfnisse beim Bund (primär Armeeausgaben und 13. AHV-Rente) wird eine weitere Idee diskutiert: Die **Einführung einer eidgenössischen Vermögenssteuer**. In den Diskussionen wird eine solche Steuer ab einem Vermögen von CHF 5 Mio diskutiert. Auch eine eidgenössische Grundstückgewinnsteuer wird in die Überlegungen einbezogen. Diese Ideen sind derzeit noch nicht ausgereift, zeigen aber die Vielfalt an Ideen zur Beschaffung von weiteren Mitteln für den Bund.

Auch im Bereich der Sozialversicherungen tut sich einiges. So werden wir in rund 2 Jahren über die **Volksinitiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare»** abstimmen, die die Mitte-Partei vor 2 Jahren gültig eingereicht hat. Mit diesem Projekt wollen die Initianten den Plafond für die Ehegatten bei den AHV-Altersrenten aufheben. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, als nächstes wird das Parlament das Vorhaben behandeln.

Schon heute müssen Inhaber von **Freizügigkeitsguthaben** ihre Vorsorgemittel **in eine bestehende oder neue Pensionskasse einbringen** (im Einzelfall auf der Grundlage des Reglements abzuklären). Bisher gilt, dass Pensionskassen die Einbringung verlangen können. Der Bundesrat will, dass der Art. 11.2 FZG verschärft wird und dass aus einer «kann»-Vorschrift ein Muss wird. Dies wird im Verlauf des Jahres noch entschieden und dürfte sich – insofern der Bundesrat das Vorhaben umsetzt – bereits im Herbst auf Versicherte auswirken. Wer dann z.B. eine Einkaufsberechnung verlangt und nebenbei ein Freizügigkeitskonto führt, muss damit rechnen, dass die Pensionskasse die Mittel einverlangen wird.

All diese Projekte sind auch in der Kundenberatung relevant und führen zu etlichen Unsicherheiten. Im neuen [Fach- und Newsportal MendoSmart](#) werden wir laufend über die Entwicklungen berichten.

Neue Blog-Einträge

- 26.3.26 – Sammelstiftung VITA wird ab 2028 autonom – Startschuss zu weiteren Umstrukturierungen?

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://mendo.ch/blog/>

Geldwäschereigesetz wird verschärft

Im vergangenen September hat das Parlament das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation wirtschaftlich Berechtigter (TJPG) sowie die Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Die neuen Bestimmungen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte in Kraft treten. Danach müssen Schweizerische und bestimmte ausländische Rechtseinheiten die wirtschaftlich berechtigten Personen, die sie kontrollieren, identifizieren und an ein zentrales Transparenzregister melden. Dieses Register ist nicht öffentlich, sondern nur für bestimmte Behörden sowie für Finanzintermediäre zugänglich. Auch „Berater“ unterstehen dem GwG. Damit sind Personen gemeint, die berufsmässig bei finanziellen Transaktionen Dritter mitwirken. Sie unterliegen künftig Sorgfalts-, Identifikations- und Meldepflichten sowie der Aufsicht durch eine Selbstregulierungsorganisation. Der Bundesrat will diesen Personenkreis sehr weit fassen, was kritisiert wird. So könnten beispielsweise auch Immobilien- und Unternehmensbewerber, Immobilienmakler, Anwälte und Steuerberater unter die neuen Bestimmungen fallen. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Definition der wirtschaftlich berechtigten Person, die in das Transparenzregister eingetragen werden könnte.

Steigende Nervosität bei offenen Immobilienfonds

Die Krise um den UBS-Büroimmobilienfonds "Euroinvest Immobilien (DE0009772616)" wirft Fragen zur Wertstabilität und Sicherheit von Immobilienfonds in Europa auf, betrifft aber vor allem den deutschen Markt. Dem Fonds fehlt derzeit die Liquidität, um Anteilscheine zurückzunehmen. Deshalb hat die UBS am 25. März 2026 die Rücknahme und Ausgabe von Fondsanteilen für bis zu 36 Monate ausgesetzt. Der Fonds ist somit vorübergehend geschlossen – ein Schicksal, das Anleger bereits bei anderen Immobilienfonds in Deutschland erlebt haben. In mehreren europäischen Ländern korrigieren die Immobilienpreise seit dem Nahostkrieg. Befürchtet werden eine steigende Inflation und damit einhergehend ein Anziehen der Zinsen, was sich negativ auf die Immobilienpreise auswirkt. In unserem nördlichen Nachbarland leiden Immobilienfonds bereits seit 2023 unter verschlechterten Bedingungen. Die Schließung mehrerer Fonds lässt Erinnerungen an das Jahr 2010 aufleben, als im Nachgang zur Finanzkrise ebenfalls etliche Immobilienfonds geschlossen wurden, die später mit Verlusten ausgezahlt wurden. Die Investoren erinnern sich nun an das Liquiditätsrisiko, das Immobilienanlagen bergen können, obwohl diese Anlagekategorie viele Jahre lang als sicher galt. In der Schweiz scheint die Lage stabiler zu sein und die Zinsen haben bisher kaum reagiert. Dennoch haben auch hier Immobilienaktien korrigiert.

Eigenheimpreise in der Schweiz – Anstieg ohne Ende?

Die Preise für Eigenheime steigen weiter. Die Gründe dafür sind dieselben: tiefe Hypothekarzinsen, Zuwanderung und ein knappes Angebot. Hinzu kommt die für 2029 geplante Abschaffung des Eigenmietwerts, welche den Kauf eines Eigenheims noch attraktiver macht. Gemäss einer kürzlich publizierten UBS-Studie dürfte sich dieser Trend im laufenden Jahr fortsetzen und die Eigenheimpreise um rund 3% ansteigen. Im vergangenen Jahr wurden rund halb so viele Eigenheime zum Bau bewilligt wie vor 20 Jahren. Das Angebot bleibt knapp: Begrenzte Flächen, hohe regulatorische Hürden und Widerstände gegen Verdichtung wirken preistreibend. Eigentümer von älteren Eigenheimen sind gut beraten, ihre Liegenschaften in gutem Zustand zu halten. Denn ab 2029 sind Unterhaltskosten nicht mehr abzugsfähig, wodurch sich Preisrückgänge ergeben können. Neuerwerber müssen damit rechnen, dass die Preise weiter steigen. Natürlich lassen sich auch Risiken identifizieren.

Mehr Flexibilität in der Säule 3a

Patchworkfamilien sollen Kinder künftig als erste Begünstigte ihres Vorsorgeguthabens benennen können, auch wenn die Vorsorgenehmer verheiratet sind. Das Ziel der Änderung: Mehr Flexibilität bei der Vorsorgeplanung. Die Regelung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft (Anpassung in BVV3).